

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Am Hohlacher Weg II“ in die Steinach, Fl.-Nr. 74, Gemarkung Langensteinach, Stadt Uffenheim

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 10.10.2025, Aktenzeichen 42-6326-0013-2025-st, sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen ab **27.10.2025**, zwei Wochen lang bis einschließlich **10.11.2025** während der allgemeinen Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, Marktplatz 16, 97215 Uffenheim (Zimmer 205) und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 214) zur Einsichtnahme aus.



Der Bescheid, die Antragsunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind parallel auch auf den Internetauftritten der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim unter dem Link: <https://www.verwaltungsgemeinschaft-uffenheim.de/verwaltungsgemeinschaft/bekanntmachungen-behoerden/bekanntmachungen-landratsamt-neustadt-ad-aisch-bad-windsheim> sowie auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link www.kreis-neu.de/gr/27a, bzw. über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.

Aus technischen Gründen konnten die Prüfstempel des amtlichen Sachverständigen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Eventuelle Roteintragungen, Prüf- und Genehmigungsvermerke sind in diesen jedoch enthalten. Die vollständigen Planunterlagen liegen in Papierform für Sie zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 10.10.2025, Aktenzeichen 42-6326-0013-2025-st, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
91522 Ansbach**

Haus- und Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

.....
1. Bürgermeister